

Beitragsordnung

des Vereins Einsame Pfoten Zadar e.V.



§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 5. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Die Beiträge werden per SEPA-Lastschrift eingezogen.
2. Bei Eintritt in den Verein wird der Jahresbeitrag einmalig bis zum letzten Tag des Eintrittsmonats per SEPA-Lastschrift eingezogen, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

§ 3 Beiträge

Beitragsgruppe	Mitgliedsform	Mindestbeitragshöhe	Entspricht pro Monat
1	Volljährige Mitglieder	60,00 Euro	5,00 Euro
2	Ehepaare	96,00 Euro	8,00 Euro
3	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	12,00 Euro	1,00 Euro
4	Auszubildende, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	30,00 Euro	2,50 Euro
5	Rentner/Pensionäre	30,00 Euro	2,50 Euro

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsgruppen 4 und 5 müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Die Mindestbeitragshöhe darf nicht unter-, jedoch überschritten werden. Ein Mitgliedsbeitrag über dem Mindestbetrag muss auf dem Mitgliedsantrag eingetragen werden und kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende geändert werden. Dies ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Der neue Beitrag gilt dann ab dem Folgejahr.
3. Die Höhe des Jahresbeitrages von juristischen Personen, Vereinen oder Gesellschaften setzt der Vorstand im Einvernehmen mit diesen fest.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 10,00 Euro berechnet.